

Auswahl der Anbieter im selektiven Verfahren

Verfügung betreffend Auswahl der Anbieter

Beispiel 2

Verfügung betreffend Auswahl der Anbieter

Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:	Kanton St.Gallen, vertreten durch das Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Objekt:	Lieferung von Forstspezialfahrzeugen
Gegenstand und Umfang der Leistung:	1. Neues Forstrückefahrzeug mit Winde, Kran und Holztransporteinrichtung 2. Occasions-Forstrückefahrzeug mit Winde

Sachverhalt:

Im kantonalen Amtsblatt vom 5. Februar 2003 wurde die eingangs erwähnte Leistung nach den Bestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) öffentlich im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Weil eine sehr grosse Zahl von Anbietern zu erwarten war, ist die Zahl der Anbieter auf vier beschränkt worden, damit eine effiziente und wirtschaftliche Durchführung des Vergabeverfahrens gewährleistet werden kann.

Innert Frist wurden 20 Anträge auf Teilnahme eingereicht.

Erwägungen:

Nach Art. 24 Abs. 2 VöB bestimmt der Auftraggeber aufgrund der Eignung jene Anbieter, die ein Angebot einreichen können. Aufgrund der zu erwartenden grossen Zahl von Anbietern ist eine Beschränkung der Anbieter, die entsprechend dem Ergebnis der Eignungsprüfung ein Angebot einreichen können, zulässig und zweckmässig.

Die Prüfung ergab, dass zwei Anbieter die Unterlagen nicht vollständig ausgefüllt einreichten. Diese Anbieter sind nach Art. 12 Abs. 1 Bst. a und h in Verbindung mit Art. 28 VöB vom Verfahren auszuschliessen. Der Ausschluss erfolgt in einer separaten Verfügung.

Sechs Anbieter bieten aufgrund ihrer Grösse und der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit keine Gewähr für eine erfolgreiche Auftragsausführung. Die übrigen zwölf Anbieter sind grundsätzlich geeignet, den Auftrag auszuführen. Entsprechend der Bekanntgabe in der Ausschreibung vom 5. Februar 2003 ist die Zahl der Anbieter zu beschränken. Die Beschränkung hat anhand der Eignungskriterien zu erfolgen. Die Anbieter unterscheiden sich vorab bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, indem nur vier Anbieter über mehr als 20 Angestellte verfügen. Deshalb sind diese zur Abgabe eines Angebots einzuladen.

Entscheid:

Nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. unter Vorbehalt einer Beschwerde werden folgende Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen:

Firma des Anbieters:	Adresse:
Forst- und Landmaschinen AG	Baumstrasse, Postfach 935, 8200 Schaffhausen
Meierhans AG	Bahnhofstrasse 14, 9470 Buchs

KIFAG	Spelzstrasse 9, 8600 Dübendorf
Forstbedarf AG	Zürcherstrasse 112, 8952 Schlieren

12. Mai 2003

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN:
Der Kantonsoberförster:

A. Kölz

Alfred Kölz

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Achtung
Neue Adresse des Verwaltungsgerichts:
Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen
Webergasse 8
9001 St.Gallen